

# **Amtsblatt**

# und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 11 Freitag, den 15.03.2019

# Tagesordnung der Stadtratssitzung am 21.03.2019 um 17.00 Uhr

### Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgaben
- 2. Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße (Am Maierberg)"; Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss
- 3. Bebauungsplan "3. Änderung Stadtmühlenfeld"; Vorstellung der Planung mit Auslegungsbeschluss
- 4. Erschließung GE "An der Südspange" BA2 Teil 2 Kanalbauarbeiten Auftragsvergabe
- 5. Förderung des allgemeinen Radverkehrs Grundsatzbeschluss und Aufstellung eines Radverkehrskonzepts
- 6. Rechtsverordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen 2019
- 7. Nachträglich Eingegangenes

### Nichtöffentliche Sitzung

# Termin für Anträge zur Förderung von qualifizierten Jugendleitern in Vereinen/Verbänden

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Anträge zur Förderung von Jugendleitern gemäß den Richtlinien der Stadt Donauwörth für das abgelaufene Kalenderjahr 2018 bindend bis zum 31. März 2019 eingereicht werden können. Die Förderung für anerkannte Jugendleiter beträgt je Jahr 60,00 €. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Antragsberechtigt sind alle Donauwörther Vereine und Verbände, die Jugendarbeit durch anerkannte oder/und qualifizierte Jugendleiter durchführen.

Im Antragsverfahren hat der beantragende Verein bzw. Verband den Nachweis der Qualifikation des Jugendleiters zu erbringen (z.B. Jugendleiter-Card, entsprechender Ausweis des jeweiligen Verbandes) und zu bestätigen, dass er aktiv in der Jugendarbeit für den Verein/Verband tätig ist.

Eine Förderung von Jugendleitern, die bereits durch die Übungsleitervergütung gemäß den Sportförderungsrichtlinien gefördert werden bzw. eine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, ist ausgeschlossen.

# Termine für die Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth

Die Verwaltung weist auf folgende Termine im Zusammenhang mit der Antragstellung für Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien hin:

#### 1. April 2019 – Allgemeiner Zuschuss für die Jugendarbeit

Die Stadt Donauwörth stellt jährlich nach Maßgabe der Mittel im Haushalt einen Betrag zur Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen zur Verfügung. Die Verteilung der Zuschüsse erfolgt auf der Basis der Mitgliedermeldung zum Bayerischen Landessportverband des jeweiligen Jahres. Stichtag für die Abgabe ist jeweils der 1. April des laufenden Jahres.

### 1. Mai 2019 – Zuschuss für geleistete Übungsleiterstunden

Die Stadt Donauwörth bewilligt Vereinen für ihre Übungsleiter mit gültiger Lizenz einen Zuschuss, der sich an den gehaltenen Übungsleiterstunden orientiert. Der Zuschuss beträgt derzeit je geleistete Übungsleiterstunde 0,90 €.

Die Zuschussanträge sind für ein abgelaufenes Kalenderjahr bis 1. Mai des folgenden Jahres zusammen mit einem entsprechenden Stundennachweis einzureichen. Die entsprechenden Anträge finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth.

#### 31. Oktober 2019 – Zuschüsse für Bauleistungen

Die Stadt Donauwörth gewährt den Sportvereinen finanzielle oder sachliche Zuschüsse zu den Bauleistungen i.S. des § 1 Abs. 1 VOB Teil A. Zuschussfähig sind auch angemessene Eigenleistungen der Vereine.

Aufwendungen für Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Kegelbahnen, Gaststätten und deren Einrichtung sind nicht zuschussfähig.

# Die Zuschussanträge müssen jeweils bis 31. Oktober des Vorjahres, für das die Mittel beantragt werden, eingereicht sein.

Die weiteren Regelungen bezüglich der Zuschüsse für Bauleistungen sind in den Sportförderungsrichtlinien geregelt.

### 1. Dezember 2019 – Zuschuss für Vereinsjubiläen

Den Sportvereinen wird bei Vereinsjubiläen, die durch 25 teilbar sind, auf Antrag einen Jubiläumsgabe in Höhe von 5,00 € je Jahr gewährt. Der Höchstbetrag der Zuwendungen ist auf 1.000,00 € begrenzt.

Die Anträge sind bis zum 1. Dezember vor dem Jubiläumsjahr mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

# Allgemeine Voraussetzungen für die Antragstellung entsprechend der Sportförderungsrichtlinien sind:

Als förderungswürdig werden Sportvereine anerkannt, die nach dem Stichtag (1. Januar) des Antragsjahres

- a) einer dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation angehören.
- b) im Vereinsregister mit dem Sitz Donauwörth eingetragen sind,
- c) mindestens 50 Mitglieder nach der Meldung der Dachorganisation nachweisen können und
- d) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag

je Mitglied bis einschl. 13 Jahre (Schüler) 12,00 € je Mitglied bis einschl. 17 Jahre (Jugendlicher) 25,00 €

je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsener) 50,00 € erheben.

## Wichtiger Hinweis aus den Richtlinien:

Anträge, die nach dem jeweils genannten Termin eingehen, werden von der Verwaltung nicht bearbeitet und den städtischen Gremien nicht vorgelegt.

Die kompletten Sportförderungsrichtlinien finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth unter: https://www.donauwoerth.de/rathaus/stadtrecht/

# Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am 15.03.2019 ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser) für 2019 zur Zahlung fällig. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth:** 

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE21722501600020004628

**BIC: BYLADEM1DON** 

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE04722901000003065642

**BIC: GENODEF1DON** 

# Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

#### Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf <a href="www.donauwoerth.de">www.donauwoerth.de</a>, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform <u>www.onleihe-schwaben.de</u> sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth

Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

### Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 - 13.00 Uhr

### Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:

http://www.schwabenfindus.de/

http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister